

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Unser Titelbild

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wichtige Mitteilung!

Mit Rücksicht auf die am 2. und 3. Mai stattfindende Jahresversammlung des VSA. und die vom 7. bis 17. Mai stattfindende schweizerische Mustermesse in Basel wird die Mai-Ausgabe auf den 27. April vorverlegt. Wir sind deshalb gezwungen, mit Rücksicht auch auf die Osterfeiertage, den

## Inserat- und Redaktionsschluss auf den 11. April

anzusetzen. Wir bitten um gefl. Beachtung dieser Termine.

Die Administration.

Schweingruber für seine Arbeit. Er lud uns ein, dem Hilfsverband beizutreten und so mitzuhelfen an der Erziehungsarbeit an jungen Menschen. Wir alle freuten uns insbesondere daran, dass wir uns treffen durften, Gedanken austauschen konnten. Mancher erzählte über seine Arbeit, was sehr lehrreich war. Gar mancher wusste auch von einem Zögling zu erzählen, den er selbst schon betreut hat. Mit neuer Freude für unsere Arbeit und mit dem Gefühl, in allen Landesteilen Kollegen zu haben in gleicher Position, kehrten wir befriedigt an unsern Arbeitsplatz zurück.

Allen denen, die zum Gelingen des Kurses beigetragen haben, möchte ich herzlich danken.

G. Witzig.

## Jetzt aber Eier einmachen!

Von der Eierschwemme sollten Sie unbedingt profitieren. Lange genug haben wir auf billige Eier gewartet. Holen Sie alle verfügbaren Töpfe aus dem Keller um so viel Eier als möglich zu konservieren. Mit den bewährten Produkten aus der Drogerie (wir denken da vor allem an **Consei**) ist das ja eine einfache Sache. In der glasklaren Konservierungsflüssigkeit ist eine Kontrolle jederzeit möglich. Legen Sie immer frische, unbeschädigte Eier in sauber gerenigte Töpfe oder nicht mehr verwendete Einmachgläser ein. Sie sind im Winter froh, einen so wertvollen Vorrat an billigen Eiern zu besitzen.

## Unser Titelbild

1000 Jahre Köniz

25 Jahre Mädchenheim Schloss Köniz

\*

Die Gemeinde Köniz, wohl das volksreichste «Dorf» der Schweiz — mit vier Pfarrbezirken, elf Primarschulbezirken und fast 18 000 Einwohnern —, schickt sich an, die Feier ihres 1000jährigen Bestehens zu feiern.

Bald schon zu Neujahr 1950 wird gleichzeitig ein Vierteljahrhundert vergangen sein, seit im Schloss das Heim für schulentlassene geistes schwache Mädchen eröffnet worden ist.

Unser Titelbild zeigt eine malerische Ecke aus der alten Deutschritter-Komturei. Sie steht als Urzelle der Gemeinde, eine geschlossene Gebäudegruppe, zusammen mit der interessanten Kirche auf einem Moränenhügel, den in den Eiszeiten der bis hieher reichende Rhonegletscher abgelagert



Der neue verstärkte

## GRUNDER - 3 GU WENDEPFLUG

kombiniert mit Fräse-, Mäh-, Hack-, und Ernteapparaten und Geländepneus für Zugarbeiten, — Prospekte und Vorführung durch

**A. GRUNDER & Co.  
AG. Motoren- und Maschinenfabrik, Tel. (061) 242 57 Binningen**

Die einzig richtige

## Speiseverteilung

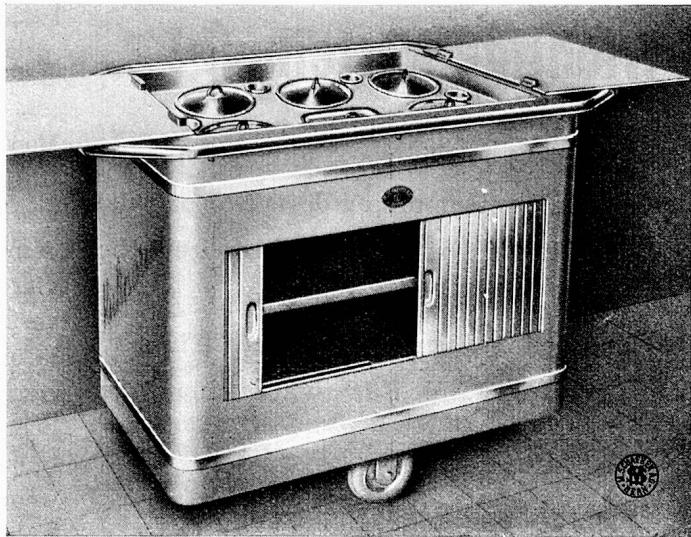
im Krankenhaus

erzielen Sie mit dem bewährten  
Speisetransport- und  
Service-Wagen

„Zulinarius“

ALLEINFABRIKANT:

**M. Schaefer AG., Bern**



hat. Um ihn schart sich die alte Dorfschaft Köniz. Seit Jahrzehnten hat sich nun aber der Schwerpunkt der Entwicklung in die Bezirke Liebefeld und Wabern verschoben, welche direkt an die Stadt Bern grenzen und baulich ganz mit ihr zusammengewachsen sind.

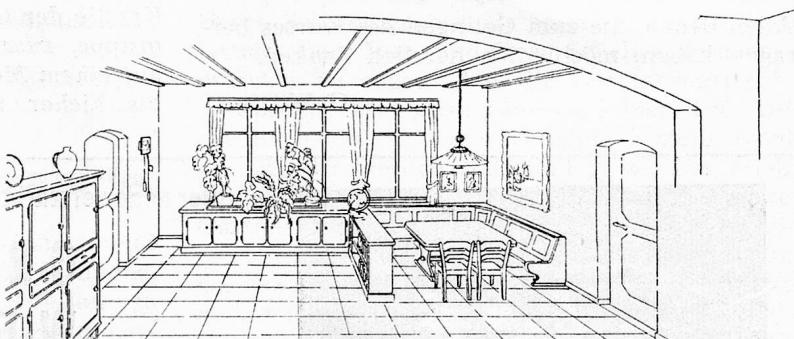
Die Kirche weist Bauteile aus den verschiedensten Zeiten auf. Im Schiff sehen wir noch kleine romanische Rundbogenfenster. An der Stelle einer Chornische ist im Jahre 1398 ein hohes gotisches Chor angefügt worden, und im Jahre 1503 wurden im Schiff drei spätgotische Fenster eingebaut. Die Kanzel und das Orgelgehäuse sind barock. Wir finden an künstlerisch wertvollem Gut im fernern farbige Scheiben mit Apostelbildern aus dem 15. Jahrhundert, Fresken von 1398, die Schutzpatrone Petrus und Paulus, die heilige Elisabeth von Ungarn und Maria Magdalena dar-

stellend. Die prachtvolle hölzerne Decke, ebenfalls vom Jahre 1503, besitzt herrlich ornamentierte Querfriese und in der Längsachse gemalte Heiligenbilder.

Das Schloss gehörte über die Reformationszeit hinaus dem Deutschritterorden, der auch seine Einkünfte aus seinen Besitzungen behielt. Ein vom Rat der Stadt gewählter Beamter, der Deutsch-Säckelmeister, verwaltete die Besitzungen des Ordens, bis im Jahre 1732 der Staat alle Rechte des Ordens durch Kauf an sich brachte. Von diesem Jahre an residierte im Schloss Köniz bis zum Uebergang ein bernischer Landvogt. Aus jener Zeit stammt vor allem noch ein prächtiges grosses Zimmer in Berner Barock. Seit 1798 diente das Schloss den verschiedensten Zwecken. Noch vor kurzem erinnerten sich alte Könizer daran, dass sie noch gesehen hatten, wie jeweilen die

# Welti

ZÜRICH Frauentalweg 26 Tel. 33 30 44



**FACHGESCHÄFT FÜR ZEITGEMÄSSE MÖBLIERUNG VON HEIMEN UND ANSTALTEN**

BERATUNG

EIGENE ENTWÜRFE

INNENAUSBAU

BESTE REFERENZEN

Schallenwerker (Insassen des Zuchthauses in Bern) den «Bschüttiwagen» auf die Domäne Köniz hinausführten, während der Profos mit der geladenen Flinte nebenher ging. Später diente das Schloss verschiedenen Erziehungsanstalten. Im Jahre 1920 vertauschte die Blindenanstalt, die fast 30 Jahre darin untergebracht war, ihren Wohnsitz mit dem Faulenseebad bei Spiez. Auf Neujahr 1925 sodann bezog hier das neugegründete Määchenheim Quartier, als jüngstes unter den neun Erziehungs- und Fürsorgeheimen \*), welche auf dem Boden der Gemeinde wirken. Sein Gründer war ein origineller, warmherziger und überaus tatkräftiger Berner, der damalige kantonale Armeninspektor, Pfarrer Otto Lötscher. Seit der Gründung wirken als Hauseltern Rosa und Jakob Wirth-Wälti. Das Heim war seinerzeit wohl das erste seiner Art in der Schweiz und auch jetzt noch gibt es deren nur wenige und meist kleinere oder nur Abteilungen in andern Erziehungsheimen, welche den gleichen Zweck verfolgen.

Die der Schule entlassenen Zöglinge sind alle in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit mehr oder weniger reduziert. Sie beträgt im Durchschnitt diejenige von Kindern von 6 bis 12, höchstens bis 13 Jahren. Durch passende Weiterbildung, bei der natürlich der praktischen Betätigung grosser Raum zukommt, wird versucht, sie so weit zu fördern, dass sie später ihren Lebensunterhalt selber verdienen können. Neben der Hauswirtschaftsschule mit zwei Lehrerinnen dienen diesem Zwecke vor allem auch die Werkstätten, wie die Handweberei, die Wäscherei und Glättgerei, die Gärtnerie und die Nähstube. Es gelingt im allgemeinen,  $\frac{3}{4}$  der Zöglinge erwerbsfähig zu entlassen. Sie werden, heute über 300 an der Zahl, von einer vollamtlich angestellten Fürsorgerin sorgfältig betreut, ganz besondere Sorgfalt wird der seelischen Betreuung des einzelnen gewidmet.

Das Heim steht vor grossen baulichen Aufgaben. Auf dem Programm stehen unter anderem Erweiterungen von Werkstätten, eine «Heimatstube» für die Ausstellung und den Verkauf der Handgewebe, vergrösserte Räume für Aufenthalt und Unterricht, Garderobegebäuden und vor allem ein Haus für das Personal, mit zwei Wohnungen für verheiratete Angestellte, und Einzelzimmern. Die Bausumme beläuft sich auf 390 000 Franken. Ein grosser Teil des Betrages muss auf gemeinnützigem Wege aufgebracht werden.

N.B. Wir werden in der nächsten Nummer einige Bilder aus dem Anstaltsleben bringen.

\*) Es sind dies ausser dem Mädchenheim im Schloss: Knabenerziehungsheim «Auf der Grube», Niedergang; Knabenerziehungsheim Landorf, Köniz; Mädchenerziehungsheim Steinhölzli, Liebefeld; Mädchenerziehungsheim Viktoria, Wabern; Taubstummenheim, Wabern; Knabenerziehungsheim «Bächtelen», Wabern; Franz. Waisenhaus «Morija», Wabern; Heim der Heilsarmee für entlassene Sträflinge, Köniz.

## Die III. Kammer A des Obergerichts

des eidgenössischen Standes Zürich hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli 1948 in Sachen des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen (V. S. A.), Geschädigten und Appellanten, gegen Otth Franz, Redaktor und Verleger, wohnhaft in Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Angeklagten und Appellaten betreffend unlauteren Wettbewerb gefunden:

Der Angeklagte Franz Otth ist schuldig der Uebertretung des Art. 13 lit. d des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb, und erkannt:

1. Er wird verurteilt zu einer Geldbusse von Fr. 300.—.
2. Die Gerichtsgebühr wird auf Fr. 80.— angesetzt.
3. Die Kosten beider Instanzen, inbegriffen die Weiterzugskosten der ersten Instanz, werden dem Angeklagten auferlegt.
4. Der Angeklagte wird verpflichtet, dem geschädigten Verein für Schweiz. Anstaltswesen für Umtriebe für das ganze Verfahren insgesamt Fr. 600.- zu bezahlen.
5. Das Urteil ist auf Kosten des Angeklagten in den beiden Fachzeitschriften des Angeklagten und des Geschädigten je im Umfang einer Viertelseite zu veröffentlichen.
6. Mitteilung.

Der Sekretär der III. Kammer A:  
E. Rau.

Anmerkung: Nachdem das Bundesgericht eine vom Angeklagten erhobene Nichtigkeitsbeschwerde abgewiesen hat, ist dieses Urteil in Rechtskraft erwachsen.

**Aus dem Usego ASSORTIMENT**

- Holländ. Magerspeck, mild gesalzen
- Aprikosen, Libby, halbe, für Kompott, Dosen à 3,3 kg Fr. 5.-
- Erbsen, halbfett, Dosen à 3,450 kg
- Tomatenpurée, „Jenni“, 3fach konzentriert, Dosen à 1 kg und 5,1 kg
- Reis, für Risotto und Milchreis

**Das nächste Usego**

Geschäft dient Ihnen mit SPEZIAL-OFFERTE